

Angaben der festgelegten Aufgaben und Befugnisse des/der Strahlenschutzbeauftragten:

(alternativ kann das Bestellungsschreiben beigefügt werden)

**3. Nachweis über die erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz
(19 Abs. 3 Nr. 5 bzw. § 13 Abs. 1 Nr. 2 StrlSchG)**

entfällt bei Vollschutzgeräten

Bei weiteren Strahlenschutzbeauftragten bitte Beiblatt anfügen

Zu 1)	liegt bei	liegt bereits vor	wird nachgereicht	Nicht erforderlich
Zu 2 a)	liegt bei	liegt bereits vor	wird nachgereicht	
Zu 2 b)	liegt bei	liegt bereits vor	wird nachgereicht	

4. Nachweis über die Aktualisierung der Fachkunde (§ 48 StrlSchV)

(Aktualisierung mindestens alle 5 Jahre erforderlich)

entfällt bei aktueller Fachkunde und Vollschutzgeräten

Bei weiteren Strahlenschutzbeauftragten bitte Beiblatt anfügen

Zu 1)	liegt bei	liegt bereits vor	wird nachgereicht	Nicht erforderlich
Zu 2 a)	liegt bei	liegt bereits vor	wird nachgereicht	
Zu 2 b)	liegt bei	liegt bereits vor	wird nachgereicht	

5. Beschreibung der Röntgeneinrichtung:

Bezeichnung:

Betriebsort(e):

Typ:

(Anschrift/
Raumbezeichnung)

Hersteller:

Verwendungszweck:

Art der Änderung
(bei wesentlichen Änderungen):

ggf. bisheriger
Strahlenschutzverantwortlicher (Betreiber):

6.	Angaben über die beim beabsichtigten Betrieb sonst tätigen Personen (§ 19 Abs. 3 Nr. 6 bzw. § 13 Abs. 1 Nr. 4 StrISchG):
(Nachweis über die notwendige(n) Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz sind dem Antrag beizufügen.)	

7.	Strahlenschutzprüfbericht und Bescheinigung des anerkannten Sachverständigen:	
liegt bei	liegt bereits vor	wird nachgereicht
wird der Behörde vom Sachverständigen direkt zugesandt		

8.	Bauartzulassungsschein mit Ergebnis und Datum der Qualitätskontrolle des Herstellers nach § 24 Nr. 2 StrISchV:	
liegt bei	liegt bereits vor	wird nachgereicht
nicht erforderlich, da Medizinprodukt		liegt nicht vor

Ort, Datum	Unterschrift des Strahlenschutzverantwortlichen

